



Vereinshaus- und Benutzungsordnung

Wir ersuchen die Mitglieder und Gäste des Vereines, die Hausordnung zur Kenntnis zu nehmen und gewissenhaft einzuhalten. Sie ist die Basis für einen angenehmen Aufenthalt aller und einen schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum. Unser Haus dient der Entspannung durch Sport, Spiel und Geselligkeit. In ihm sollen sich unsere Vereinsmitglieder und Gäste wohl fühlen. Im Interesse eines harmonischen Ablaufs unseres Vereinslebens und unserer Zusammenkünfte in diesem Hause bitten wir um Verständnis für die nachfolgend aufgeführten Grundsätze und um ihre Beachtung.

§ 1 - Zweck und Aufgabe der Haus- u. Benutzungsordnung

Die Haus- und Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf unserem Vereinsgelände. Mit Beginn der Mitgliedschaft erkennen Mitglieder die Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung an. Nichtmitglieder unterwerfen sich dieser Ordnung mit Betreten des Vereinsgeländes. Es möge jeder daran denken, dass das Vereinseigentum allen Vereinsmitgliedern gehört und daher mit der gleichen Schonung und Sorgfalt zu behandeln ist wie Privateigentum.

§ 2 - Benutzungszeiten und Zutritt

Alle Mitglieder, sowie deren Gäste und Freunde unseres Vereins haben Zutritt, wenn ein Verantwortlicher anwesend ist. Verantwortliche sind Mitglieder des Vorstands und die Verwaltungsratsmitglieder.

§ 3 - Verhalten in der Sportstätte

Die Sportstätte ist pfleglich zu behandeln. Besucher haften für durch ihr Verhalten verursachte Schäden. Sitte und Anstand sollten durch das Verhalten der Besucher nicht verletzt, Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere Besucher weder gefährdet noch belästigt werden. Unbedingte Ruhe ist im Interesse aller Anwohner von 13:00 – 15:00 Uhr und von 22:00 – 9:00 Uhr einzuhalten. Ab 22:00 Uhr ist die Musik im Vereinsgebäude auf Zimmerlautstärke zu beschränken, die Benutzung von Tonwiedergabegeräten auf unseren Außenanlagen darf die Anwohner nicht stören. Kinder unter 6 Jahren und körperlich oder geistig Benachteiligte dürfen nur mit Aufsichtspflichtigen bzw. Begleitpersonen die Sportstätte besuchen und benutzen. Alle Sportler, die die

Sportgeräte des UHC Elster e.V. benutzen, haben diese Benutzung durch einen Eintrag in die dafür vorgesehenen Inventar- u. Gebrauchslisten anzuzeigen.

§ 4 - Sauberkeit

In allen Räumen des Vereinshauses, der Nebengebäude und auf dem gesamten Vereinsgelände ist auf größtmögliche Ordnung und Sauberkeit zu achten. Aus hygienischen Gründen betrifft dies besonders die Aufenthaltsräume und die Sanitäreinrichtungen. Um ein Verschmutzen der Fußböden in den Gängen, Lager- und Aufenthaltsräumen zu vermeiden, werden alle Mitglieder dringend gebeten, auf saubere Schuhsohlen zu achten. Alle Abfälle sind in den dazu vorhandenen Behältern zu deponieren - bitte Mülltrennung beachten! Jedes Mitglied ist verantwortlich für die Sauberkeit der Räume und der Toiletten. Sollte ein Mitglied Verstöße gegen diese Haus- und Benutzungsordnung, verursacht durch andere Mitglieder feststellen, wird um eine schriftliche Mitteilung an den Vorstand (Einwurf in den Briefkasten) gebeten. Dieses dient sowohl dem Gesamtinteresse als auch dem Haftungsausschluss der Mitglieder.

§ 5 - Kühlschrank & Flaschen

Es ist darauf zu achten, dass keine persönlichen Speisen oder Getränke im Kühlschrank aufbewahrt werden, die abgelaufen sind oder in Kürze ablaufen. Leere Flaschen sind in die dafür bestimmten Kisten zurückzustellen.

§ 6 - Rauchen

Raucher bitten wir im eigenen Interesse und zur Vermeidung weiterer Einschränkungen für das Ablegen von Zigarettenresten und Asche nur die aufgestellten Schalen zu benutzen. Das Rauchen ist nur im Außenbereich erlaubt.

§ 7 - Sicherheit

Türen und Fenster sind bei endgültigem Verlassen der Räume zu schließen bzw. abzuschließen. Das Licht ist auszuschalten. Es ist darauf zu achten, dass die Einfahrt nur zum Be- und Entladen dient und nicht zu lange offen steht sowie nach Benutzung wieder geschlossen wird.

§ 8 - Sonstiges

Gartentische und -Stühle stehen zur Benutzung auf dem Vereinsgelände den Mitgliedern, Besuchern und Freunden zur Verfügung. Tische, Bänke und sonstige Gegenstände, welche von einem Raum in den anderen oder in den Außenbereich gebracht werden, sind nach erfolgtem Gebrauch wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückzubringen. Nehmt Rücksicht auf die Bepflanzung des Geländes. Sämtliches Inventar, welches auf dem Vereinsgelände gelagert wird, wird als Vereinseigentum betrachtet, sofern es nicht anders ausgezeichnet ist. Es ist jeder Person untersagt, ohne Zustimmung des Vorstands, private Sachen auf dem Vereinsgelände zu lagern bzw. abzustellen. Von Privatpersonen widerrechtlich abgestellte Gegenstände werden durch den Vorstand entsorgt. Die entstandenen Kosten werden dem

Verursacher in Rechnung gestellt.